

Werte GemeinderätInnen!

Es obliegt Ihnen, am 6. April 2018 über den Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages 2018 zu entscheiden.

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen eine längere Liste an Misständen, für deren Behebung bereits im Voranschlag 2018 und nunmehr im Nachtragsvoranschlag keine bzw. unzureichende Finanzmittel vorgesehen sind:

- Der Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Hagenbach aus dem Jahre 2010 sieht als notwendige Maßnahme die Errichtung eines Totholzrechens im Ausgangsbereich der Hagenbachklamm vor.
- Die Abflussuntersuchung zum Hagenbach aus dem Jahr 2010 hat ergeben, dass große Teile der KG Wördern einem sehr hohen Hochwasserrisiko ausgesetzt sind. Bedeutend sind hierzu die bestehenden Brücken, die ungenügend dimensioniert wurden und im Hochwasserfall Verklausungen begünstigen.
- Gemäß den geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen hat jede Gemeinde, insbesondere wohl auch eine solche, die seit 2010 über das Hochwasserschutzrisiko großer Ortsteile informiert ist, die Verpflichtung, Sonderkatastrophenschutzpläne gemäß dem aktuellen Stand des Wissens zu erstellen.
- Gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes sind Ansammlungen an Wildholz bzw. Verklausungsgefahren in den jeweiligen der Gemeinde zugehörigen Wildbächen jährlich zu erheben und Maßnahmen zu deren Räumung vorzunehmen.
- Gemäß den Bestimmungen des nö. Naturschutzgesetzes sind Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Neobiota zu setzen. Die vorsätzliche Verbreitung von Neobiota – auch durch Unterlassung zweckmäßiger Maßnahmen – ist verboten.
- Gemäß den Bestimmungen der nö. Gemeindeordnung, insbesondere mit Verweis auf § 72, ist bezüglich der Beschlussfassung des Voranschlages folgendes zu beachten: "Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren."

Gemäß dem Voranschlag für das Jahr 2018 und nunmehr dem ersten Nachtragsvoranschlag 2018 sind jedoch folgende gravierende Mängel festzustellen:

- Der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern für die Jahre 2018 bis 2021 sieht Ausgaben für den Hochwasserschutz Hagenbach in der Höhe von € 500.000 vor. Der Voranschlag für 2018 und auch der Nachtragsvoranschlag sehen unverändert Ausgaben in der Höhe von € 15.000.- vor.
- Vergleicht man den geltenden Mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2018-2021 mit dem Voranschlag (V) für das Jahr 2018, ergeben sich gravierende Unterschiede in bedeutender Höhe. Beispielsweise erhöhen sich die geplanten Ausgaben für Grundankäufe von € 150.000 (MFP) auf nunmehr € 550.000.- (V), das Vorhaben Straßenbeleuchtung von ursprünglich € 100.000.- (MFP) auf € 1.100.000.- (V). Ein Vorhaben „Sportanlage St.Andrä-Wördern“ ist im mittelfristigen Finanzplan 2018-2021 überhaupt nicht angeführt. Hingegen sieht der Voranschlag 2018 diesbezüglich Ausgaben von nunmehr €600.000.- vor.
- Die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern kommt ihrer Pflicht zur Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplanes, besonders für den Hochwasserfall im Bereich der KG Wördern, seit Jahren nicht nach. Weder der mittelfristige Finanzplan 2018-2021 noch der Voranschlag 2018, wie auch der Nachtragsvoranschlag 2018 kennen entsprechende Vorhaben nicht einmal.
- Katastrophenschutzübungen, insbesondere solche, die sich mit der bedeutenden Gefahr eines Hochwassers auseinandersetzen hätten, werden von der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern nicht durchgeführt und sind weder im Mittelfristigen Finanzplan, im geltenden Voranschlag als auch im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

- Die Errichtung des im Gefahrenzonenplan aus 2010 wie auch im aktuell gültigen OEK vorgesehenen Totholzrechens im Ausgangsbereich der Hagenbachklamm ist nun auch für das Jahr 2018 nicht vorgesehen.
- Mittel zur Beseitigung von Missständen im Bereich von Wildbächen sind entgegen den Bestimmungen des Forstgesetzes nicht ausreichend budgetiert. €10.000.- sind unverändert für die Sanierung von Ortsgräben im Nachtragsvoranschlag vorgesehen. Die Sanierung der seit Jahren kaputten Uferböschung im Bereich Bründquellenweg – bachabwärts der Heindl-Mühle – lässt sich hiermit nicht finanzieren.
- Die Bekämpfung des Staudenknöterichbestandes zwischen der Heindl-Mühle und der Brücke über die B14 fand 2017 nur einmal statt. Dies ist widersinnig, zumal nur eine regelmäßige, mindestens 4 bis 6 Mal pro Jahr erfolgende Bekämpfung mittel- bis langfristig die Ausbreitung unterbinden kann. Die Untätigkeit gerade in diesem Bereich ist besonders kritikwürdig, da sich der Staudenknöterich von diesem Bereich aus den Bach abwärts ausgebreitet hat bzw. im Falle unzureichender Bekämpfung weiter ausbreiten wird. Weder im Voranschlag 2018 wie auch nunmehr im Nachtragsvoranschlag 2018 sind Mittel ausgewiesen, die die zweckmäßige Bekämpfung des Staudenknöterichs sicherstellen lassen.

Die obig angeführten Missstände aufzählend, fordern wir daher erneut die Gemeinderatsmitglieder auf, den Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Fassung abzulehnen bzw. die budgetären Ansätze zu modifizieren, sodass die obig angeführten Maßnahmen ausreichend finanziert und daher auch garantiert heuer umgesetzt werden können.

In formaler Hinsicht entspricht der vorgelegte Nachtragsvoranschlag nicht den Anforderungen gemäß der nö. Gemeindeordnung. Hierzu wird insbesondere auch auf die Bestimmungen aus §72 verwiesen, wonach sich ein Vorschlag an den Vorgaben aus dem mittelfristigen Finanzplan zu orientieren hat. Auf die entsprechenden gravierenden Diskrepanzen wurde obig hingewiesen. Abschließend sei – ein weiteres Mal – auf die haftungsrechtlichen Folgen für die Gemeinde erinnert, so es zu einer weiteren Unterlassung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz kommen, jedoch der Hochwasserschadensfall im Jahre 2018 oder danach eintreten sollte.

Verweise:

Gemeindeordnung Niederösterreich:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000105>

St. Andrä-Wördern Mittelfristiger Finanzplan 2018-2012:

[https://www.staw.at/Mittelfristiger\\_Finanzplan\\_2017\\_-\\_2021](https://www.staw.at/Mittelfristiger_Finanzplan_2017_-_2021)

St.Andrä-Wördern Entwurf Nachtragsvoranschlag 2018:

[https://www.staw.at/Nachtrags-Voranschlags\\_Budget-entwurf\\_2017](https://www.staw.at/Nachtrags-Voranschlags_Budget-entwurf_2017)

Katastrophenhilfegesetz Niederösterreich:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001126>

Forstgesetz (siehe §101)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010371>

***Diese Erinnerung wurde von 30 BürgerInnen unterzeichnet, die der Initiative Hagenbach persönlich bekannt sind, deren Namen wir hier aus Datenschutzgründen allerdings nicht veröffentlichen.***